

Merkblatt Beurkundung von Erklärungen nach § 59 Ziff. 5 SGB VIII i. V. m. § 7 Abs. 1 Adoptionsübereinkommens- Ausführungsgesetz – AdÜbAG

Vor der Beurkundung prüfen:

1. Identität der Erklärenden (Vorlage von Personalausweis oder Reisepass),
2. Adressat der Verpflichtungserklärung feststellen:
 - 2.1. **Zeitpunkt** der Aufforderung der Auslandsvermittlungsstelle nach § 5 Abs. 3 *Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz – AdÜbAG*,
 - 2.2. Nachweis über den **Hauptwohnsitz** der Erklärenden für den Zeitpunkt der Aufforderung der Auslandsvermittlungsstelle nach Ziff. 2.1.

Vor der Beurkundung belehren über:

3. die **Haftungsfolgen** nach § 7 Abs. 2 *Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz – AdÜbAG*,
 - 3.1. die im Extremfall **existenzgefährdenden** Umfang annehmen können und
 - 3.2. **nicht von einem Verschulden** der Adoptionsbewerber abhängen!!
4. die **Informationspflicht** des Jugendamts nach § 7 Abs. 3 *Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz – AdÜbAG*.

Hinsichtlich des Inhalts der Erklärung beachten:

5. Bezeichnung des Kindes in der Regel mit einem von der Auslandsvermittlungsstelle vergebenen Identifikationsmerkmal, das sich aus der Aufforderung nach § 5 Abs. 3 S. 1 *Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz – AdÜbAG* ergibt,
6. Bezeichnung des „**Hauptwohnsitzjugendamts**“ als Adressat der Erklärung.

Zustellung der Urkunde:

7. Erklärung nach § 7 Abs. 1 AdÜbAG wird erst wirksam mit Zugang beim Adressaten (Hauptwohnsitzjugendamt). Die Zustellung durch die Urkundsperson ist sinnvoll, jedoch nicht vorgeschrieben. Die Zustellung kann auch durch die Adoptionsbewerber selbst erfolgen!
8. Dem Adressaten (also dem Hauptwohnsitzjugendamt) ist eine **Ausfertigung** nach § 47 BeurkG zu erteilen, weil nur sie die Urschrift im Rechtsverkehr vertritt.
9. Dem Adressaten ist außerdem eine **beglaubigte Abschrift** für die Auslandsvermittlung zu übersenden (§ 7 Abs. 1 S. 1 AdÜbAG). Die Übersendung an die Auslandsvermittlungsstelle hat durch den Adressaten (also das Hauptwohnsitzjugendamt) und **nicht** durch die beurkundende Stelle zu erfolgen!